



Kernmaßnahmen

„Genehmigungsvorschriften für neue Industrieanlagen“

Mit einem Anteil von 23 Prozent im Jahr 2019 ist der Industriesektor der zweitgrößte Verursacher von Treibhausgasen in Deutschland. Maßgeblich verantwortlich dafür sind die Emissionsmengen aus den Branchen Stahl (31 Prozent), Grundstoffchemie (22 Prozent) und Zement (18 Prozent). Davon entstehen gut zwei Drittel bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe und ein Drittel als Nebenprodukt chemischer Prozesse vor allem bei der Zementherstellung. Um die Industrie bis 2035 zu dekarbonisieren, ist ein umfangreicher Maßnahmenkatalog entlang der gesamten industriellen Wertschöpfungskette erforderlich. Wesentlich ist dabei, dass gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die langfristig Planungs- und Investitionssicherheit für die Industrie schaffen. Neben der Planungssicherheit in Bezug auf den Zugang zu grünem Strom, bedarf es gesetzlicher Rahmenbedingungen, die den Ausstieg aus emissionsintensiven Technologien bis 2035 sicherstellen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland garantieren.

Von Bedeutung ist darüber hinaus die Implementierung gesetzlicher Regelungen, die Absatzmärkte für nachhaltige Produkte sicherstellen und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft.

Was haben wir schon?

- Produktionsanlagen in der Industrie – insbesondere solche zur Herstellung von Stahl, Zement oder chemischer Produkte – zeichnen sich durch eine hohe Kapitalintensität gepaart mit großer Langlebigkeit aus. Eine heute errichtete Anlage kann ggf. noch über die 2070er Jahre hinaus aktiv sein
- Produktionsanlagen, die umweltschädlich sind oder eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen, sind heute nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bereits genehmigungspflichtig. Die Entstehung von CO₂ im Betrieb ist jedoch bislang kein Grund für eine Genehmigungspflicht.

Was ist zu tun?

Auf Grund der vorweg beschriebenen Langlebigkeit von industriellen Produktionsanlagen sollten ab sofort keine neuen Anlagen mehr in Betrieb genommen werden, die noch in Jahrzehnten das Klima belasten würden. Konkret sieht das 1,5 Grad Gesetzpaket die folgenden Maßnahmen vor:

- Das Bundes-Immissionsschutzgesetz wird so erweitert, dass CO₂-Neutralität zur Genehmigungsvoraussetzung wird. D.h. es darf kein CO₂ beim Betrieb entstehen
- Für Altanlagen gilt eine Übergangsfrist bis zum 1.1.2035 wobei Betreiber ab dem 1.1.2030 für die Erneuerung der Betriebserlaubnis einen Neutralitätsplan vorlegen können müssen, wie ab dem 1.1.2035 Klimaneutralität sichergestellt werden soll
- Ebenso soll eine Ausnahme für Neuanlagen gelten, bei denen ein klimaneutraler Betrieb heute noch nicht technisch möglich ist, die allerdings ebenfalls an das Vorhandensein eines Plans zur Erlangung von Klimaneutralität innerhalb von 5 Jahren geknüpft sein wird
- Bei Anlagen, für die es nach dem Stand der Technik keine plausiblen Alternativen zur CO₂-Erzeugung im Betrieb gibt, werden CCS/CCU Vorrichtung zur Betriebsvoraussetzung.
- Für die Genehmigung von Industrieanlagen, die nachweisen können, dass sie mit Ihren Immissionen unterhalb von Benchmarks und daher umweltfreundlicher sind, so außerdem generell ein vereinfachtes Zulassungsverfahren gelten, um deren Einführung weiter zu begünstigen

Was nutzt es?

- CO₂-Emissionen aus der industriellen Produktion werden langfristig auf 0 heruntergefahren, da Unternehmen ab sofort in die Einführung von neuen Technologien investieren, die deren Entstehung vermeiden oder abscheiden und speichern.
- Durch das Aufzeigen eines klaren Fahrplans inklusive Übergangsfristen erhalten Unternehmen Investitions- und Planungssicherheit.

Gegenargumente

„Die Umrüstung der Produktion auf klimaneutrale Prozesse ist in diesen Sektoren Stand heute unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht verhältnismäßig.“

- Es geht zunächst nur um Neuanlagen
- Bewusst lassen wir Übergangslösungen bis 2035 zu
- Es dürfen CCS/CCU Lösungen eingesetzt werden wo technisch anders nicht möglich

„Unter diesen Bedingungen würde die Produktion lediglich ins Ausland verlagert. Immissionen würden ggf. steigen durch geringere Effizienz und Arbeitsplätze verloren gehen.“

- Um dieser berechtigten Sorge vorzugreifen, sieht das Gesetzespaket außerdem eine CO₂-Abgabe auf alle Produkte egal welcher Herkunft vor, die ähnlich der Mehrwertsteuer beim Export erstattbar ist, so dass innerhalb wie außerhalb der EU keine Wettbewerbsverzerrung stattfindet

„CO₂-Immissionen sind in mancher der genannten Prozesse stand heute technisch unvermeidbar.“

- Die Übergangsphase bis 2035 gibt den Betreibern 13 Jahre Zeit, um in technologische Innovationen zu investieren und diese zur Wirtschaftlichkeit zu bringen.
- Für technisch unvermeidbare Emissionen sehen wir außerdem die Möglichkeit von CCS/CCU Lösungen vor.

Kontakt:

klimapolitik@germanzero.de

Downloads:

<https://www.germanzero.de/downloads#gesetzespaket>

